

## **Nutzungsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV-Taxis**

Diese Nutzungsbedingungen der Stadt Neukirchen-Vluyn gelten für die Nutzung des Angebotes „ÖPNV-Taxi“. Dieses On-Demand-Verkehrsangebot erfolgt im interkommunalen Projekt „Wir-4-Mobil“, an dem die Kommunen Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn aus dem Kreis Wesel beteiligt sind.

### **§ 1 Vertragspartner**

Vertragspartner der Fahrgäste sind die teilnehmenden Taxiunternehmen, die die konkreten ÖPNV-Taxi-Fahrten mit Fahrzeugen des nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigten Taxenverkehrs in den Kommunen Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn im Landkreis Wesel durchführen.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

- (1) Das ÖPNV-Taxi ist ein ÖPNV-Beförderungsangebot der Städte Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort, Moers und Rheinberg, welche hierfür mit den örtlichen Taxiunternehmen kooperieren.
- (2) Das Angebot erlaubt den registrierten Fahrgästen, über die „ODI wir4mobil“-App Fahrtwünsche einzugeben und Buchungen vorzunehmen. Die Beförderung erfolgt durch Fahrzeuge der am Projektteilnehmenden Taxiunternehmen, wobei die Fahrzeuge potenziell mit anderen Fahrgästen geteilt werden.
- (3) Die Fahrten starten und enden in der Regel an ÖPNV-Haltestellen und virtuellen Haltepunkten, die in der „ODI wir4mobil“-App hinterlegt sind. Eine Haustürbedienung ist ebenfalls möglich. Das Bediengebiet umfasst die Gebiete in den Kommunen Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn.
- (4) Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Verkehrsangebotes ist die Registrierung der Fahrgäste in der „ODI wir4mobil“-App. Das Verkehrsangebot kann sowohl über die „ODI wir4mobil“-App als auch per Telefon bestellt werden. Die App wird für die Betriebssysteme iOS und Android bereitgestellt und kann im Apple App Store und im Google Play Store unentgeltlich heruntergeladen werden. Anderweitige Kosten für das Herunterladen, die Installation und die Konfiguration trägt der Fahrgast (z.B. Kosten des Mobilfunkanbieters).

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

- (1) Alle Personen über 14 Jahre sind berechtigt, sich für das ÖPNV-Taxi zu registrieren und die „ODI wir4mobil“-App zu nutzen, um Fahrten zu buchen. Minderjährige oder sonst in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Personen benötigen zur Registrierung, zur Nutzung der App und zur Buchung von Fahrten die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
- (2) Die Taxifahrer haben das Recht, Altersnachweise der Fahrgäste anzufordern. Die Fahrt kann verweigert werden, wenn weder Altersnachweis noch Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erbracht werden kann. Ein Ausschluss sich oder andere gefährdender oder belästigender Personen wie z.B. stark alkoholisiert oder offensichtlich unter Drogen stehender Fahrgäste ist möglich.

### **§ 4 Registrierung**

- (1) Die Registrierung beginnt mit der Eröffnung eines Benutzerkontos. Fahrgäste müssen dafür die App im App-Store oder Google PlayStore herunterladen und sich registrieren. Um das ÖPNV-Taxi-Angebot nutzen zu können, muss sich der Fahrgast unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der in der „ODI wir4mobil“-App abgefragten Informationen registrieren. Ein Nutzerkonto kann auch telefonisch eingerichtet werden.
- (2) Das Nutzerkonto wird individuell für jeden Fahrgast erstellt. Der Fahrgast darf seine Kontoinformationen nicht mit Dritten teilen oder Dritten Zugang zum Konto gewähren. Der Schutz des Benutzernamens und des Passworts sind für jedes genutzte mobile Endgerät sicherzustellen. Fahrgäste haften für die Verluste, die aufgrund einer unberechtigten Nutzung ihres Kontos entstehen.
- (3) Der Fahrgast verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern.

### **§ 5 Buchung des ÖPNV-Taxi**

- (1) Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi können von den Fahrgästen über die „ODI wir4mobil“-App oder per Telefon über die Telefonzentrale gebucht werden.
- (2) Das ÖPNV-Taxi kann nur innerhalb der nachfolgenden Betriebszeiten gebucht werden:
  1. Montag bis Donnerstag von 5 Uhr bis 23 Uhr,
  2. Freitag von 5 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages,

3. Samstag von 6 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages,
  4. Sonntag von 7 Uhr bis 23 Uhr.
- (3) Das ÖPNV-Taxi ist für den Fahrgast nur dann buchbar, wenn keine zumutbare Fahrtmöglichkeit mit dem Bus oder der Bahn besteht und ein freies Fahrzeug zur Verfügung steht. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird überprüft, ob der Start und das Ende einer Tour einschließlich der An- und Abfahrt innerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV-Taxi-Angebots liegen. Ist dies nicht der Fall, wird keine ÖPNV-Taxi-Tour generiert und dem Fahrgast keine ÖPNV-Taxi-Fahrt angezeigt.
- (4) Durch die Bestätigung der Schaltfläche „Buchen“ kommt ein kostenpflichtiger Beförderungsvertrag zwischen dem ausgewählten Taxiunternehmen und dem Fahrgast zustande. Nach der Buchung wird vom Buchungssystem eine entsprechende ÖPNV-Taxi-Tour erzeugt und das vorgesehene Taxiunternehmen erhält einen Fahrauftrag zur Durchführung dieser Tour.
- (5) Die Fahrgäste, die eine ÖPNV-Taxi-Fahrt gebucht haben, erhalten nach der Bestätigung des Fahrauftrags über die „ODI wir4mobil“-App und die folgenden Informationen:
1. Abfahrtszeitpunkt,
  2. Abfahrtshaltestelle,
  3. Zielhaltestelle,
  4. Voraussichtliche Ankunftszeit an Zielhaltestelle,
  5. Gesamtzahl der gebuchten Personen,
  6. angegebene Ticketarten und -preise für die gebuchten Personen
- (6) Vom Buchungssystem wird der Fahrauftrag zur Durchführung einer Tour an den Fahrer gesendet, der das für eine Tour vorgesehene Fahrzeug fährt. Mit diesem Fahrauftrag werden die folgenden Inhalte an das Fahrzeugendgerät übermittelt:
1. Fahrtdaten: Entfernung und Dauer der Fahrt.
  2. Halteorte: Die Abfolge der anzufahrenden Halteorte mit den geplanten/zugesagten Abfahrtszeiten.
  3. Halteortsspezifische Informationen:
    - Anzahl ein- und aussteigende Fahrgäste,
    - Anzahl benötigter Sitzplätze,
    - Vorgesehene Fahrgäste: Die Informationen über die vorgesehenen Fahrgäste, die an einer Haltestelle zusteigen:

- a) Name des Fahrgastes
- b) Information darüber, ob ein zusammenklappbarer Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen, Gepäck oder Fahrrad zu befördern ist.
- c) Anschlusssicherungsinformationen.

4. Navigationsdaten.

- (7) Der Fahrgast muss die Fahrt persönlich antreten. Eine Übertragung der Buchung an Dritte ist nicht möglich. Nach der Buchung ist eine Änderung des Fahrtziels nicht mehr möglich. Das Absetzen von Fahrgästen erfolgt ausschließlich am angemeldeten Fahrziel.
- (8) Die in der „ODI wir4mobil“-App angegebene Abholzeit und die Fahrtzeit sind Schätzungen auf Basis der jeweils aktuellen Verkehrslage zum Zeitpunkt der Buchung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.
- (9) Die Stornierung einer gebuchten Fahrt durch den Fahrgast ist nur bis 30 Minuten vor Fahrtantritt möglich.
- (10) Ein Fahrauftrag darf von einem Taxiunternehmen nur in Notfällen storniert werden (z.B. technischer Defekt, Unfall oder Krankheitsfall). Im Fall einer Stornierung wird vom Buchungssystem versucht, ein anderes Fahrzeug für die Tour zu finden. Wenn dies nicht möglich ist, muss die ÖPNV-Taxi-Fahrt des Fahrgastes abgesagt werden, obwohl der Fahrgast vorher schon eine Zusage erhalten hatte. Dem Fahrgast entstehen in diesem Fall keine Kosten.
- (11) Sind Fahrgäste nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort („No-Show“), besteht keine Wartepflicht des Taxiunternehmens. Wiederholte „No-Show“-Vorfälle können zur Aussetzung des Nutzer-Kontos führen.

### **§ 6 Beförderungsbestimmungen**

- (1) Fahrgäste haben sich während der Fahrt so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Andernfalls kann die Fahrt verweigert oder der Nutzer zum Verlassen des Fahrzeugs aufgefordert werden. In diesem Fall werden die Fahrtkosten nicht erstattet. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Wenn ein Fahrgast den Fahrzeug-Innenraum über normale Gebrauchsspuren hinausgehend verschmutzt, steht dem Taxiunternehmen offen, dem Fahrgast die Kosten der Reinigung in Rechnung zu stellen.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme von Gepäckstücken. Sofern Platz vorhanden ist, liegt es im Ermessen des Fahrers, ob Gepäckstücke mitgenommen

werden dürfen oder nicht. Vom Gepäck dürfen keine Gefahren für Fahrgäste oder Fahrpersonal ausgehen.

- (4) Begleithunde für blinde und sehschwache Menschen werden befördert. Haustiere sind zur Mitnahme gestattet, sofern sie in geeigneten Behältnissen transportiert werden. Über die Mitnahme von Haustieren entscheidet im Einzelfall das Fahrpersonal. Die Aufsicht über das mitgenommene Tier obliegt dem Fahrgast. Er haftet für alle Schäden, die durch das Tier bei dessen Beförderung verursacht werden.

### **§ 7 Fundsachen**

Fundsachen sind dem Fahrpersonal auszuhändigen. Fahrgäste, die etwas verloren haben, können sich bei der Telefonzentrale melden.

### **§ 8 Verfügbarkeit der App**

- (1) Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der „ODI wir4mobil“-App. Die Städte Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort, Moers und Rheinberg sind bemüht, etwaige Störungen schnellstmöglich beheben zu lassen.
- (2) Die Städte Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort, Moers und Rheinberg behalten sich vor, die „ODI wir4mobil“-App jederzeit aus wichtigem Grund vorübergehend oder endgültig einzustellen, z.B. aus Wartungs-, Sicherheits- und Kapazitätsgründen. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Beförderungsverträge bleiben davon unberührt.

### **§ 9 Beförderungsentgelt**

Die Nutzung des ÖPNV-Taxis erfolgt auf Basis des On-Demand-Tarifs des VRR. Es können im Rahmen von Aktionen Rabatte auf die Fahrpreise gewährt werden. Der Preis für die Fahrt wird dem Nutzer auf der „ODI wir4mobil“-App vor der abschließenden Buchung der Fahrt angezeigt.

### **§ 10 Zahlungen**

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen der Taxiunternehmen.
- (2) Die Zahlung erfolgt zunächst ausschließlich durch Barzahlung.

- (3) Es sollen bargeldlose Zahlungsangebote eingeführt werden.

### **§ 11 Pflichten in Bezug auf die App**

Der Fahrgast darf die „ODI wir4mobil“-App ausschließlich gemäß dem Zweck des Beförderungsvertrags und in der Art und Weise nutzen, sodass keine Beeinträchtigungen oder Schäden an der „ODI wir4mobil“-App auftreten. Der Fahrgast wird weder selbst noch durch Dritte Sicherheitsvorkehrungen der „ODI wir4mobil“-App umgehen oder verändern.

### **§ 12 Nutzungsrechte an der App**

Die „ODI wir4mobil“-App ist urheberrechtlich geschützt. Die Fahrgäste erhalten ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Dauer der Installation beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares Recht zur Nutzung der „ODI wir4mobil“-App für die Nutzung des ÖPNV-Beförderungsangebots der Stadt Neukirchen-Vluyn. Es besteht kein weitergehendes Nutzungsrecht für Fahrgäste an der „ODI wir4mobil“-App oder Teilen davon.

### **§ 13 Änderungen der AGB**

Sofern die Fahrgäste Inhaber eines Nutzerkontos sind und vorausgesetzt, dass die Fahrgäste durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt werden, können die Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise, jederzeit geändert werden. Wenn Änderungen vorgenommen werden, werden die Fahrgäste darüber in angemessener Frist in Kenntnis gesetzt und ggf. auf die Ihnen zustehende Rechte hingewiesen. Die Fahrgäste haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Nutzerkonto zu schließen. Erweist sich eine Änderung als ungültig, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, wird hierdurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Änderungen oder Bedingungen nicht berührt.

### **§ 14 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist die Stadt Neukirchen-Vluyn.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.